



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

146749 / 851.20.15

Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende

betreffend

Entsorgung von Bioabfall

1. Ausgangslage

Die obgenannte Interpellation stellt folgende Fragen zur Bioabfallentsorgung der Stadt Chur:

1. Wie gedenkt die Stadt Chur in naher Zukunft das Bedürfnis nach einer regelmässigen Bioabfuhr zu decken?
2. Werden in naher Zukunft städtische Quartierkompostanlagen geplant und gefördert?

Die Interpellanten begründen diese Anfrage mit der Tatsache, dass in der Schweiz im Schnitt ein Drittel der Bioabfälle im Kehricht entsorgt und damit Kreisläufe nicht geschlossen werden und dem Gebot der Abfalltrennung zu wenig Rechnung getragen wird. Die Stadt Chur trage im Gegensatz zu anderen Städten nicht zu einem attraktiven Grünsammlangebot bei.

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Abfallwesen in der Schweiz basiert auf dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) und auf der entsprechenden Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA). Siedlungsabfälle sind gemäss Art. 30 USG soweit möglich zu vermeiden, zu verwerten und umweltverträglich





zu entsorgen. Weiter verlangt das Umweltschutzgesetz eine verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung (Art. 32a USG).

Das kantonale Recht verpflichtet die Gemeinden, das Verwerten von kompostierbaren Abfällen in Garten, Hof oder Quartier zu fördern (Art. 36 Abs. 2 KUSG). Sie betreiben zudem soweit möglich und sinnvoll Kompostieranlagen für kompostierbare Abfälle, die nicht dezentral kompostiert oder anderweitig umweltverträglich verwertet werden können (Art. 36 Abs. 3 KUSG).

Die rechtlichen Grundlagen der Stadt Chur betreffend den kompostierbaren Abfall finden sich im 2021 revidierten Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG) in folgenden Artikeln:

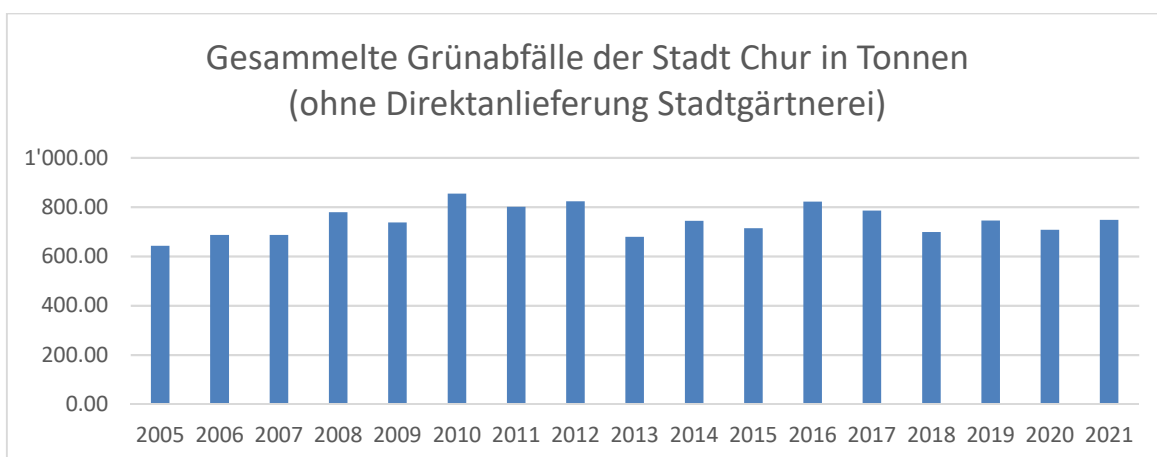
Art. 7: Die Stadt fördert die dezentrale Kompostierung mit geeigneten Massnahmen. Sie führt eine Grüngutabfuhr durch und unterhält eine zentrale Kompostierungsanlage.

Art. 11 Abs. 2: Kompostierbare Abfälle sind in erster Linie in Haus- und Quartieranlagen zu kompostieren, andernfalls sind sie der Grüngutsammlung zuzuführen.

1.2 Grüngutsammlung in der Stadt Chur

Bis zum Jahr 2014 hat der Werkbetrieb im Holprinzip zweimal im Monat Grüngutcontainer in der Stadt geleert. Das Angebot wurde 2014 auf das heutige (einmal im Monat) reduziert, da sich Leerfahrten häuften und die gesammelten Mengen nicht verhältnismässig waren. Zusätzlich ist eine kostenpflichtige Entsorgung an der Multisammelstelle oder Stadtgärtnerei im Bringprinzip möglich. Die Mengen haben sich insgesamt in den vergangenen 20 Jahren wenig verändert.

Die jährlichen 650 - 850 t kompostierbarer Abfall machen etwa 4 - 5 % der totalen Sammelmenge an Siedlungsabfällen aus. Eine Reduktion der Sammelmenge in den Grüngutmengen wegen der Reduzierung der Sammelfahrten ist nicht erkennbar.



Aufgrund der Verwertung in einer Kompostieranlage werden primär Gartenabfälle und Rüstabfälle gesammelt, kleinere Mengen an Speiseresten aus den Haushalten können mitverarbeitet werden. Für die Verwertung von Speiseresten sind jedoch Biogasanlagen besser geeignet. Landwirtschaftliche Betriebe und Gastwirtschaftsbetriebe liefern deshalb die Grüngutabfälle z.B. in die Biogasanlage Halbmil.

In Chur werden etwa 31 % der Sammel- und Logistikkosten der Grüngutentsorgung über die mengenabhängige und verursachergerechte Gebühr gedeckt. 69 % werden über die Grundgebühr finanziert.

Tabelle 1: Kosten und Mengengebühren ohne Verteilung von Fixkosten und je nach Sammellogistik beim Werkbetrieb der Stadt Chur

	Menge [t]	Verhältnis Mengen [%]	Aufwand [Fr.]	Aufwand pro t [Fr.]	Ertrag [Fr.]
Grüngut Hol-System	540	77	169'113.00	313.00	-52'597.00
Grüngut MSST Bring-System	165	23	43'944.00	267.00	-13'761.00

Tabelle 1 zeigt, dass der zuweisbare Aufwand des Werkbetriebs pro Tonne Grünabfall im Hol-System höher ausfällt als im Bring-System. Dies deckt sich mit der Beobachtung der BAFU-Studie aus 2017. Rund drei Viertel der Grüngutmenge kommt in Chur durch das Hol-System zustande.

Die kompostierbaren Abfälle der Stadt Chur werden in der gemeindeeigenen Kompostierungsanlage (Platzkompostierung) verwertet. Die Kompostierungsanlage ist gut ausgelastet. Entgegengenommen werden Grünabfälle aus dem Garten und Balkon sowie Rüstabfälle. 2020 wurden 4'041 t Material in der Kompostierungsanlage verwertet, die Menge der städtischen Grüngutsammlung macht damit nicht einmal einen Viertel der



verarbeiteten Menge aus. Insgesamt werden in der städtischen Kompostierungsanlage pro Person mit Wohnsitz in Chur ca. 105 kg verwertet. Der schweizerische Durchschnitt an gesammelten Grüngutabfällen beträgt rund 92 kg pro Person.

2. Stellungnahme zu den Fragen

2.1 Wie gedenkt die Stadt Chur in naher Zukunft das Bedürfnis nach einer regelmässigen Bioabfuhr zu decken?

Die Sammelmenge ist seit Jahren etwa gleichhoch. Eine höhere Sammelmenge und damit weniger Grünabfall im Haushaltkehrriech kann durch folgende Massnahmen angestrebt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur konsequenten separaten Sammlung von Grüngut und Rüstabfällen, zur vermehrten Bereitstellung von Grüngutcontainern durch Liegenschaftsverwaltungen und für mehr Kompostierungsanlagen von Privaten. Die Stadt Chur betreibt im Vergleich zu anderen Gemeinden eher wenig Sensibilisierungskampagnen. Mehrsprachige Informationen können einen wesentlichen Beitrag zur Sammelsteigerung und Sammelqualität leisten.
- Die regelmässige Abfuhr des Bioabfalls findet einmal monatlich statt. Bis Ende 2013 wurde die Abfuhr des Bioabfalls zweimal monatlich durchgeführt. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 (ALÜ 2.0) wurde die Sammelfrequenz auf einmal monatlich reduziert. Die Menge des Bioabfalls zeigt gemäss Statistik (vgl. Ziffer 1.2) keine wesentliche Veränderung, die eine Erhöhung der Sammelfrequenz mit Kosten von rund Fr. 120'000.-- rechtfertigen würde. Eine Erhöhung der Sammelfrequenz wäre erst bei einer markanten Steigerung der Sammelmenge und Grüngutcontainer prüfenswert.
- Bis heute werden kleine Mengen von Speiseresten aus Privathaushalten in der Grüngutsammlung zugelassen. Auch bei aktiver Kommunikation soll ein höherer Anteil Speisereste vermieden werden. Eine hohe Menge an Speiseresten lässt die Verwertung des gesammelten Grünguts in der Kompostieranlage nicht mehr zu, weil gekochte Lebensmittelabfälle im grösseren Stil für Kompostierungsanlagen ungeeignet sind.
- Grüngutentsorgung in der Altstadt zeigt sich als anspruchsvoll, weil die Liegenschaften in der Altstadt aus Platzgründen und aufgrund von Geruchsemissionen oftmals kein Angebot für die Grüngutabfuhr kennen. Es ist deshalb vorgesehen, dieser Tatsache durch die Prüfung der Bereitstellung von öffentlichen Grundstücken für die



Platzierung von privat betriebenen Containern als Pilotprojekt entgegenzuwirken. Eine Bewilligung für das dauerhafte Aufstellen eines Containers auf öffentlichem Grund kann durch die Stadt Chur erteilt werden, ist jedoch an verschiedene Voraussetzungen gebunden.

2.2 Werden in naher Zukunft städtische Quartierkompostanlagen geplant und gefördert?

- Dezentrale Kompostieranlagen sind nicht geplant. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind in Art. 7 und Art. 11 Abs. 2 Abfallbewirtschaftungsgesetz geregelt. Die Stadt fördert die dezentrale Kompostierung mit geeigneten Massnahmen. Sie führt eine Grüngutabfuhr durch und unterhält eine Kompostieranlage. Kompostierbare Abfälle sind in erster Linie in Haus- und Quartieranlagen zu kompostieren, anderenfalls der Grüngutabfuhr zuzuführen.
- Privatpersonen haben für Kompostierungsprojekte auf dem eigenen Grundstück die Möglichkeit, sich von Fachleuten des Kantons oder der Stadt beraten zu lassen. Diese dezentrale private Kompostierung bewährt sich sehr. Die Stadt betreibt eine öffentliche, zentrale Kompostierungsanlage, öffentliche dezentrale Kompostierungsstellen sind nicht vorgesehen.

3. Fazit

Da die meisten Gemeinden in der Nähe von Chur die Möglichkeit bieten, das Grüngut gratis abzugeben, hat Chur vergleichsweise geringe Grüngutgebühren. Mit den heutigen Gebühren ist die Grüngutentsorgung in Chur nicht kostendeckend. Deswegen wurde mit der Gesetzesrevision der Preis moderat angepasst. Die Preise pro Liter Grüngut sind bis auf die Kleinbehälter (< 5 Liter) tiefer als jene für Kehricht.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation kann die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden, Grüngut und Rüstabfälle konsequent separat zu sammeln.

Die zentrale Kompostieranlage in der Bettlerküche ist das zentrale Element in der städtischen Kompostierung. Quartierkompostanlagen auf privatem Grund werden gefördert und bei Bedarf durch das Amt für Natur und Umwelt und der Stadtgärtnerei begleitet.



Chur, 24. Mai 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

Interpellation zur Entsorgung von Bioabfall

Rund ein Drittel der sogenannten Bioabfälle werden im Kehrachtsack entsorgt. Diese wertvollen Naturstoffe zu verbrennen, ist eine Ressourcenverschwendung. In Chur besteht von städtischer Seite her die Möglichkeit, Grün- und Rüstabfälle monatlich bereit zu stellen, in der Kompostierungsanlage zu entsorgen oder einen Grüngutcontainer zu mieten. Letzteres ist für viele Privathaushalte nicht praktikabel und nicht niederschwellig verfügbar. Für den gewöhnlichen Haushalt ist der Monatsrhythmus der Grünabfuhr eindeutig zu wenig und es wird weiterhin viel Bioabfall mit dem Hausabfall entsorgt.

Beispiele aus Städten wie Basel (dezentrale Lösung: 2500 Kompostierstellen in den Quartieren) oder Winterthur (wöchentliche Grün-Tour) zeigen wie diese wertvollen Abfälle in den ökologischen Kreislauf integriert werden. Privatpersonen wie auch das Gewerbe suchen in Chur immer wieder nach Lösungen den Bioabfall nicht mit dem Hauskehracht entsorgen zu müssen. Bisher wird von Seite der Stadt Chur diesbezüglich nicht Hand geboten.

Aus diesen Gründen gelangen wir mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie gedenkt die Stadt Chur in naher Zukunft das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Bioabfuhr zu decken?
2. Werden in naher Zukunft städtische Quartierkompostanlagen geplant und gefördert?

Chur, 9.3.22



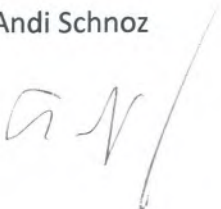
Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022

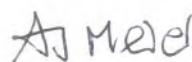
Marco Michel
Marco Michel, Stadtschreiber

Fraktion Freie Liste & Grüne

Andi Schnoz



Adrian Meier





Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

Entsorgung von Bioabfall

Titel

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐

Bischof Xenia

SP

eingesehen
(Visum)

Unterschrift

☐

Cabalzar Corina

SP

☐

Carigiet Fitzgerald Angela

SP

☐

Cortesi Mario

SVP

UC

☐

Danuser Géraldine

GLP

☐

Decurtins Guido

SP

☐

Good Rainer

FDP

☐

Hegner Walter

SVP

☐

Hunger Hanspeter

SVP

☐

Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.

GLP

☒

Meier Adrian J.

Freie Liste &
Grüne

☐

Menge Jean-Pierre, Dr. iur.

SP

☐

Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.

FDP

☐

Peder Michel

FDP

☐

Portmann Peter

Die Mitte

☐

Rettich Urs

SVP

☐

Schneider Tino

Die Mitte

T.S.

☒

Schnoz Andi

Freie Liste &
Grüne

☐

Senn Meili Claudio

SP

☐

Trepp Gian-Reto

FDP

☐

Waser Norbert

Die Mitte

Datum: 9.3.2022